

Beschlussvorlage	5316/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5316/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Überarbeitung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügten und durch den Jugendhilfeausschuss in zwei Punkten geänderten „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen“ in der vorliegenden Form.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

In den vergangenen Sitzungen wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mehrfach über den aktuellen Sachstand bezüglich der Überarbeitung der Baukostenrichtlinien der Stadt Mayen informiert.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.06.2018 wurde der Entwurf unter Top 3.1 (Vorlage 5149/2018) dem Ausschuss vorgestellt und von Seiten der Verwaltung zugesagt, den Mitgliedern eine Gegenüberstellung der wesentlichen Punkte der alten und neuen Richtlinien zukommen zu lassen. Die Gegenüberstellung wurde mit Datum vom 17.09.2018 per Mail versandt; die Mitglieder von denen keine E-Mail Adresse vorliegt, haben die Unterlagen per Post erhalten.

Seitens der Ausschussmitglieder sind seinerzeit keine Änderungswünsche an die Verwaltung herangetragen worden.

Die Überarbeitung der Richtlinien ist somit aus Sicht der Verwaltung abgeschlossen.

Die überarbeiteten Richtlinien sind in der Anlage beigefügt, ebenfalls die o.g. Gegenüberstellung.

In seiner Sitzung am 13.11.2018 hat der Jugendhilfeausschuss den Verwaltungsentwurf der Bau- und Ausstattungskostenrichtlinien mit Änderungen beschlossen. Die Änderungen sind in der Anlage 1 entsprechend markiert sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Richtlinien in der beigefügten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich anhand von eingereichten Antragstellungen.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Förderquote von 50% auf 65% erhöht hat (Anm.: in den letzten Jahren wurden Maßnahmen jedoch bereits durchgängig mit 65% gem. der entsprechenden Beschlüsse gefördert).

Dem gegenüber wurde das, was gefördert wird konkretisiert, d.h. es wird nicht mehr alles gefördert, was nach den alten Richtlinien noch förderfähig war.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Gut ausgestattete und den aktuellen Anforderungen entsprechende Kindertagesstätten sind wichtig, um die Kinderbetreuung in vernünftigem Umfang gewährleisten zu können.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen

Anlage 2 – Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien